

Richtlinien über die Vergütung von Diplom-Psychologen in den Lebensberatungsstellen des Bistums Trier

Vom 24. Juni 1999 (KA 1999 Nr. 140; Handbuch des Rechts Nr. 640.3)

Für die Diplom-Psychologen in den Lebensberatungsstellen des Bistums Trier gelten folgende Vergütungsrichtlinien:

I. Vergütungsgruppe II a BAT (Tarif Bund/TdL)

Diplom-Psychologen im Beratungsdienst.

II. Vergütungsgruppe I b BAT (Tarif Bund/TdL)

a) Diplom-Psychologen im Beratungsdienst mit dem Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen und vom Dienstgeber anerkannten Zusatzausbildung im Tätigkeitsbereich der Lebensberatungsstelle nach 11-jähriger Bewährung in der Vergütungsgruppe II a.

b) Diplom-Psychologen im Beratungsdienst nach 15-jähriger Bewährung in der Vergütungsgruppe II a.

III. Zulage

Diplom-Psychologen mit dem Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen und vom Dienstgeber anerkannten Zusatzausbildung im Tätigkeitsbereich der Lebensberatungsstelle, denen die Leitung einer Lebensberatungsstelle übertragen ist, erhalten als Zulage den Unterschiedsbetrag zwischen den Endstufen aus den Vergütungsgruppen III und II a BAT (Tarif Bund/TdL).

IV. Inkraftsetzung

Diese Richtlinien treten am 1. Mai 1999 in Kraft und ersetzen die Vergütungsrichtlinien für Diplom-Psychologen im Beratungsdienst vom 01. Januar 1974.

Trier, den 24. Juni 1999

(Siegel)

Hermann Josef Spital
Bischof von Trier